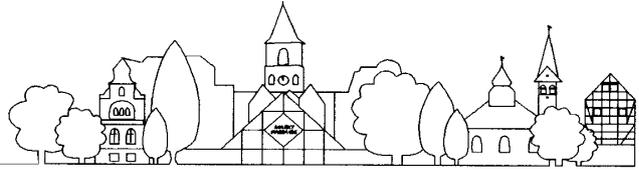


# Amtsblatt



Nr. 9 vom 25.03.2011

Inhaltsverzeichnis:

- 1./ Öffentliche Auslegung einer Liegenschaftsvermessung durch  
Herrn Dipl.-Ing. Hartmut Eicker  
(öffentlich bestellter Vermessungsingenieur)
  
- 2./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan  
hier: Aufgebot
  
- 3./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan  
hier: Aufgebot

Heumarktstr. 19  
42489 Wülfrath  
Telefon 02058 / 1390  
Telefax 02058 / 4521  
e-mail: oebvi-h.eicker@arcor.de



## Öffentliche Auslegung einer Liegenschaftsvermessung

Die Grenzen der unten aufgeführten Flurstücke sind teilweise vermessen worden.  
Die Ergebnisse der Vermessung sind den Eigentümern nach §21 VermKatG NRW bekannt zu geben.

Die aktuellen Eigentümer bzw. deren Anschriften für die folgenden Flurstücke konnten nicht ermittelt werden:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Haan	24	80
Haan	24	68

Den betroffenen Eigentümern wird die Möglichkeit gegeben in meiner Geschäftsstelle

Heumarktstraße 19  
42489 Wülfrath

in der Zeit vom 04.04.2011 – 03.05.2011 (Mo.-Do. 8:00 - 17:00), Einsicht in die Ergebnisse der Vermessung und die Grenzniederschrift zu nehmen sowie Erklärungen abzugeben.

### **Belehrung über Einwendungen gegen die Grenzermittlung und über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung**

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als von Ihnen anerkannt und die Grenzen gelten damit als festgestellt, wenn Sie nicht innerhalb der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben. Diese sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in meiner Geschäftsstelle zu erheben.

Gegen die Abmarkung können Sie innerhalb der Offenlegungsfrist Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstraße 39 40213 Düsseldorf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erheben.

gez.  
Dipl.-Ing. Hartmut Eicker  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

2./

**Aufgebot**

Sparkassenbuch Nr(n): 3091725493, 30911708788 und 3095041327 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.), wird/werden gem. der AVV zum SpkG NRW Abschnitt 6, aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

**Stadt-Sparkasse Haan**  
**Der Vorstand**

42781 Haan, den 14.02.2011

3./

**Aufgebot**

Sparkassenbuch Nr(n): 3095124263 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.), wird/werden gem. der AVV zum SpkG NRW Abschnitt 6, aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

**Stadt-Sparkasse Haan**  
**Der Vorstand**

42781 Haan, den 15.03.2011